

Erklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex

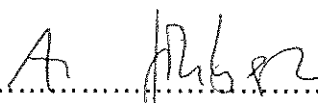
Die Elbe-Werkstätten GmbH hat im Geschäftsjahr 2018 mit folgenden Ausnahmen die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3-7 des HCGK sowie deren Unterpunkte).

Von folgenden Punkten wurde abgewichen:

- zu 3.6: Für die Organe der Gesellschaft wurde keine D & O Versicherung abgeschlossen. Vielmehr besteht eine erweiterte Vermögensschadenshaftpflichtversicherung, die auch das Haftungsrisiko der Organe der Gesellschaft abdeckt. Diese Versicherung wurde bereits vor Inkrafttreten des Hamburger Corporate Governance Kodex abgeschlossen. Eine Selbstbeteiligung der Organe ist nicht vorgesehen. Im Gegensatz zu einer D & O Versicherung hat die erweiterte Vermögensschadenshaftpflichtversicherung den Vorteil, dass sie bei jedem Schadensfall, unabhängig vom Verursacher, also auch für Schäden, die durch Mitarbeiter zu verantworten sind, eintritt.
- zu 4.2.3: Der Geschäftsführer der Elbe-Werkstätten GmbH, Herr Rolf Tretow, wurde bei seiner ersten Berufung auf fünf Jahre bestellt. Herr Tretow war zuvor bereits in Gesellschaften der Freien und Hansestadt Hamburg tätig. Vor diesem Hintergrund ist auf eine kürzere Laufzeit für die Erstbestellung verzichtet worden.

Aufsichtsrat der Elbe-Werkstätten GmbH:

Hamburg, den 28. März 2019


.....
Angelika Grubert
(Vorsitzende des Aufsichtsrates)